

SHVV-Ligaversammlung

2011

Freitag, 27.05.2011
19.00 Uhr

Haus des Sports
Restaurant
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel



Tagungsunterlagen und Berichte 2011
TOP 1 – TOP 11

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · Email: shvv@shvv.de
<http://www.shvv-online.de>

Redaktion: Birgit Gantner, Svenja Pelny, Heino Oje



		Seite
TOP 1	Begrüßung	
TOP 2	Formalia	4
TOP 3	Bericht des Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache	7
TOP 4	Wahlen	
TOP 5	Ehrungen	
TOP 6	Anträge zur Änderung der Ordnungen	9
TOP 7	Rahmenspielplan	17
TOP 8	Dritte Liga	20
TOP 9	Nachwuchs-Stützpunktmannschaften und Nachwuchs- Auswahlmannschaften	22
TOP 10	Spielpläne 2011/12	
TOP 11	Sonstiges	
Anhang	Vollmacht für Delegierte	27

TOP 2: Formalien**a) Formalia**

Die Ligaversammlung ist gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Die spielleitende Stelle hat den Termin der Ligaversammlung mit Email vom 07.02.2011 den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor der Ligaversammlung, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 26.04.2011. Alle in den Tagungsunterlagen abgedruckten Anträge von den Vereinen sind fristgerecht eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 13.05.2011 an die Abteilungsleiter und Mannschaftsverantwortlichen.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und die Ligaversammlung ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus Ziffer 2.1 LSO:

a) Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
b) Vereine pro BFS-Mannschaft M+F	1 Stimme
c) Landesspielwart	1 Stimme
d) Breitensportwart	1 Stimme
e) Schiedsrichterwart	1 Stimme
f) Vorstandsmitglieder	je 1 Stimme

Es gibt keine Grundstimmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung**TOP 1: Begrüßung****TOP 2: Formalia**

- Formalia
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- Festlegung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Ligaversammlung 2010

TOP 3: Bericht des Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache**TOP 4: Wahlen****TOP 5: Ehrungen****TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen****TOP 7: Rahmenspielplan****TOP 8: Dritte Liga****TOP 9: Nachwuchs-Stützpunktmannschaften und Nachwuchsauswahlmannschaften****TOP 10: Spielpläne 2011/12**
Vergabe der Platzziffern**TOP 11: Sonstiges**

Stimmen der Mitglieder der Ligaversammlung

LSV-ID	Verein	Mannschaften		Gesamtstimmen
		Liga	BFS	
70003	MTV Heide	3	1	4
70028	Marner TV	0	1	1
70077	SV Adelby	3	0	3
70083	TSB Flensburg	2	0	2
70155	FT Adler Kiel	2	1	3
70160	Wiker SV	4	0	4
70170	Kieler TV	7	0	7
70182	TuS Holtenau	1	0	1
70215	Suchsdorfer SV	1	0	1
70225	TuS H/M Kiel	3	0	3
70229	TSV Russee	2	0	2
70259	Möllner SV	2	0	2
70302	TSV Travemünde	1	0	1
70305	TSV Groß-Grönau	0	1	1
70325	Lübecker TS	5	0	5
70362	TG Rangenberg	3	1	4
70385	TSV Neumünster	0	1	1
70418	TSV Husum	3	0	3
70564	PSV Eutin	4	0	4
70559	Gleschendorfer TV	1	0	1
70573	SVg Pönitz	0	1	1
70603	Oldenburger SV	1	2	3
70610	TSV Neustadt	1	1	2
70789	FT Preetz	1	0	1
70812	TSV Klausdorf	1	1	2
70815	Preetzer TSV	3	0	3
70912	TSV Hademarschen	1	1	2
70922	TSV Kronshagen	3	1	4
70931	SpVg Eidertal Molfsee	1	0	1
70934	SC Strande	2	0	2
70956	Eckernförder MTV	3	1	4
70957	TSV Altenholz	1	1	2
71055	TuS Collegia Jübek	0	1	1
71078	TuS Busdorf	1	0	1
71106	TSG Scheersberg	0	1	1
71121	SV Kieholm	0	1	1
71168	Kaltenkirchener TS	1	0	1
71212	GH Itzehoe	1	1	2
71221	MTV Wilster	2	1	3
71276	TSV Bargteheide	3	0	3
71290	VfL Oldesloe	0	1	1
71443	TSV Wattenbek	1	2	3
71498	TSV Satrup	0	1	1
71529	SV Wahlstedt	2	0	2
72670	VC Neumünster	3	1	4
73073	Spartak Itzehoe	0	1	1
73184	VC Bad Oldesloe	1	0	1
73248	Volleyball Team Kiel	4	1	5



LSV-ID	Verein	Mannschaften		Gesamtstimmen
		Liga	BFS	
	Landesspielwart			1
	Breitensportwart			1
	Schiedsrichterwart			1
	Präsident			1
	Vizepräsidentin			1
	Vizepräsident			1
	Vizepräsident			1
	Vizepräsident			1
	Geschäftsführerin			1
	Summe	84	27	120

TOP 3: Bericht des Landesspielwerts und der spielleitenden Stelle

Die Saison 2010/2011 ist passé. Für die Geschäftsstelle war die abgelaufene Saison die erste als spielleitende Stelle. Vielen Dank für den meist reibungslosen Ablauf, der auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Mannschaften, spielleitender Stelle, LSW) zurückzuführen ist. Bedanken möchten wir uns zudem bei den nach der letzten Saison ausgeschiedenen Staffelleitern Bettina Poppe, Dirk Pöhlens, Jürgen Vogt und Kay Helm.

Gemeldete Mannschaften

Die Gesamtzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften schwankte wie in den Vorjahren erneut leicht. Auch wenn sich die Lage alles in allem stabilisiert hat, ist mittelfristig eher mit sinkenden als mit steigenden Mannschaftszahlen zu rechnen.

Frauen	Liga	BFS	gesamt
2005/2006	29	25	54
2006/2007	39	16	55
2007/2008	39	25	64
2008/2009	39	25	64
2009/2010	50	16	66
2010/2011	49	14	63

Männer	Liga	BFS	gesamt
2005/2006	29	16	45
2006/2007	30	18	48
2007/2008	30	21	51
2008/2009	30	24	54
2009/2010	35	18	53
2010/2011	35	13	48

Spielplanung

Das erstmals praktizierte Verfahren zur ligaübergreifenden Platzziffernvergabe ist alles in allem gut gelaufen, hat aber auch viel Arbeitszeit gebunden und Koordinationsaufwand erfordert. Zur Saison 2011/12 wird das Verfahren daher in modifizierter Form durchgeführt (siehe Saisoninfo 1). Bedingt durch den Termin der Ligaversammlung und die zu berücksichtigenden Beschlüsse über die vorliegenden Anträge (Staffelstruktur, Abschaffung Saarlandmodell) können die Spielpläne zur Saison 2011/12 erst im Juni erstellt werden.

Leider kam es im letzten Jahr durch einzelne verspätete Abmeldungen dazu, dass etliche Spielpläne mehrmals erstellt und umgestellt werden mussten.

Mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Liga

In mehreren Ligen spielten zwei Mannschaften desselben Vereins. In der Verbandsliga Frauen hatten wir sogar den Fall, dass drei Vereine sechs von neuen Mannschaften in der Liga stellten (Wiker SV 2+3, Kieler TV 2+3, Lübecker TS 1+2).

Durch das Saarlandmodell kommt es unweigerlich dazu, dass sich diese Mannschaften auch selbst schiedsen. Die einzige Lösung wäre die – mit deutlichen Mehrkosten verbundene - Ansetzung neutraler Schiedsgerichte. Die Tatsache, dass diese Mannschaften mehr „Heimspiele“ haben (nämlich die Spiele gegen ihre eigenen Vereinskollegen), ist unvermeidbar. Die Spielordnung trägt dem Umstand insoweit Rechnung, als dass die Spieler dieser Mannschaften untereinander zu Beginn der Hin-/Rückrunde angesetzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen weitestgehend auszuschließen.

Spielverlegungen

Auch in diesem Jahr führte der Winter dazu, dass der Spielbetrieb im Volleyball beeinträchtigt wurde. Vor allem aufgrund von Eisglätte und gefährlicher Straßenverhältnisse wurden einige Ligaspiele abgesagt bzw. verlegt.

Landespokal

In 2010 wurde der Landespokal zum ersten Mal von der spielleitenden Stelle organisiert, es gab keine Teilnahmepflicht. Am Samstag wurde in dezentralen Vorrunden-Gruppen gespielt, die Finalrunde am Sonntag fand wie in den letzten Jahren in Kiel statt. Für die Finalrunde waren alle gemeldeten Regional- und Bundesligisten gesetzt. Es wurde in einem neuen Double-Out-Modus gespielt, der bei den beteiligten Teams gut ankam. Lediglich die kurzen Sätze bis 15 wurden bemängelt.

Pokalsieger wurden in diesem Jahr bei den Männern das Volleyball-Team Kiel (vormals FT Adler Kiel) und bei den Frauen erneut der Kieler TV. Beiden Mannschaften gratulieren wir zu diesem Erfolg und wünschen alles Gute für den im Herbst anstehenden Regionalpokal.

Da es jedes Jahr an motivierten Teams mangelt, die sich für den Regionalpokal qualifizieren wollen, werden wir uns für 2011 ggf. einen komplett neuen Modus überlegen. Informationen hierzu gibt es bei der Ligaversammlung. Auch die Ergebnisse des „runden Tisches“ vom 07.05.2011 mit den anwesenden Regional-

und Bundesligisten werden in die Überlegungen einfließen.

Spielwertungen und Ordnungsstrafen

Im abgelaufenen Spieljahr musste die spielleitende Stelle fünf Spielwertungen am grünen Tisch vornehmen. Zudem wurden etliche Ordnungsstrafenbescheide ausgestellt.

Die spielleitende Stelle wurde vielfach damit konfrontiert, dass Unverständnis über die aus Sicht der Vereine stark gestiegene Zahl an OSB herrscht. Uns ist daran gelegen, dieses „Gefühl“ auf Seiten der Vereine an den Fakten zu überprüfen.

Die Übernahme der Staffelleitertätigkeiten durch die Geschäftsstelle war nicht allein in der Änderung der Personal- und Organisationsstrukturen im SHVV begründet, sondern sollte nach Willen des Vorstands auch mit einer „Qualitätssicherung“ einhergehen.

In vielen Bereichen erhalten die Vereine heute durch die hauptamtlichen Mitarbeiter einen besseren Service (Erreichbarkeit, fristgerechte Veröffentlichung von Spielplänen, SAMS etc.).

Zur Qualitätssicherung gehört aber auch die konsequente und einheitliche Umsetzung der von den Mitgliedern beschlossenen Regeln und Ordnungen in allen Ligen. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Teams das oberste Gebot. Maßstab für das Handeln ist die Ordnung! Diese zu ändern, wenn sie sich möglicherweise nicht mehr als zeitgemäß oder sachgerecht erweisen, ist das gute Recht der Vereine, die am Spielbetrieb teilnehmen.

Eine ganze Reihe von Vereinen hat auch unter Beweis gestellt, dass es auch ohne Ordnungsstrafen geht.

Häufig geahndete Vergehen waren nicht ermessensabhängig, z.B. der Einsatz nicht ausreichend lizenzierter Schiedsrichter.

Die Neuerungen rund um die neue Mannschaftsmeldeliste sind bei den Schiedsrichteraus- und -fortbildungen sicher noch nicht ausreichend behandelt worden. In der Saisoninfo Nr. 1 der Saison 2010/11 wurde jedoch deutlich auf die Neuerungen hingewiesen. Aufgrund der Vielzahl an diesbezüglichen Fehlern am ersten Spieltag wurde trotz der Hinweise im Vorfeld auf eine Sanktionierung verzichtet. Alle Mannschaftsverantwortlichen sind daraufhin nochmals per Email auf die neuen Anforderungen hingewiesen worden, zusätzlich wurde

ein Artikel auf der Homepage platziert. Leider machten auch danach beispielsweise fehlende Trainereinträge im Bereich Offizielle oder fehlende Unterschriften des Schiedsgerichts einen Großteil der ausgesprochenen OSB aus.

Im Schiedsrichterbereich des FTP-Servers steht seit Anfang März zudem eine Präsentation zum Thema ePass und MML mit wichtigen Informationen und Erklärungen zur Verfügung: <ftp://shvv-online.de/public/schiedsrichter/>

Blick zurück, Blick voraus

Vor der Geschäftsstelle liegt die zweite Saison. Mit den Erfahrungen der Saison 2010/11 wird in der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sicher vieles leichter.

Vielen Dank an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und die lobenden Worte, die wir ebenfalls häufig erhalten haben.

TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 6.1 Lizenzanforderungen

Vorbemerkung: Laut § 15 Ziffer 1 der Satzung des SHVV regeln „Fachversammlungen (...) Angelegenheiten des jeweiligen Ressorts. Hierzu zählen insbesondere die Wahlen der jeweiligen Vorsitzenden/Fachwarte sowie die Verabschiedung und Änderung der jeweiligen Rechtsgrundlagen. Ressortübergreifende Angelegenheiten sowie Entscheidungen, die den Verband als Ganzes betreffen oder Auswirkungen auf andere Ressorts haben, obliegen der Zuständigkeit des Verbandstags.“

Der SHVV-Vorstand hat die vorliegenden Anträge zu den Lizenzanforderungen von Trainern und Schiedsrichtern vor diesem Hintergrund bewertet, da es hierbei zweifelsfrei um ressort-übergreifende Anträge geht. Da jedoch nicht der Kern der bisherigen Regelungen betroffen ist, sondern es nur um eine Ausgestaltung im Detail geht, bejaht der Vorstand eine Beratung und Beschlussfassung durch die Ligaversammlung. Anders wäre der Fall gelagert, wenn es z.B. um eine Abschaffung der Lizenzpflichten oder die „Auslöschung“ von ganzen Lizenzstufen gegangen wäre. Dies obliegt ausschließlich dem Verbandstag.

Antrag S1: Änderung Angang 1 LSO, Dufü				
Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter				
Antragsteller: Landesschiedsrichterwart				
5.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:				
	alter Wortlaut		neuer Wortlaut/Antrag	
Schiedsrichter	1. Schiri	2. Schiri	1. Schiri	2. Schiri
Verbandsliga	B B/K	C B/K	B B/K C	C B/K B
Landesliga	C	C	C	C
Bezirksliga	C D	D C	C D	D C
Bezirkssklasse	D	D	D	D
Begründung:				
Bislang muss in der Verbandsliga der 1. Schiedsrichter über eine B- und der 2. Schiedsrichter mindestens über eine C-Lizenz verfügen. Alternativ dürfen beide über eine B/K-Lizenz haben. Dies führt dazu, dass bei einigen Mannschaften immer nur ein Schiedsrichter als 1. Schiedsrichter fungiert. Dies soll liberalisiert werden. Es soll nunmehr auch ein Tausch möglich sein.				
Ziel ist zunächst, durch diese Änderung die Leistungen der 2. Schiedsrichter zu verbessern, da dessen Aufgaben teilweise vernachlässigt werden. B-Schiedsrichter können so den C-Schiedsrichtern demonstrieren, wie es richtig geht. Zweites Ziel ist, C-Schiedsrichtern die Möglichkeit zu geben, auch in der Verbandsliga mit der Unterstützung eines erfahrenen 2. Schiedsrichters ihre Fähigkeiten als 1. Schiedsrichter zu trainieren und sich so auf die B/K- und B-Prüfung vorzubereiten.				
Die Änderung wird von der Landesschiedsrichtertagung befürwortet.				



**Antrag V1: Änderung Anhang1 LSO, Dufü
Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter**

Antragsteller: Kieler TV

Antrag:
Für die untersten Ligen des Ligaspielbetriebes ist die D-Lizenz für beide SR ausreichend.

Begründung:
Solange die BzL Männer die unterste Liga des Ligaspielbetriebs bei den Männern ist, muss es möglich sein, dass das Schiedsgericht mit der untersten SR-Lizenz pfeifen darf. Ein Erwerb der C-Lizenz für einen SR, der in der vergangenen Saison noch ohne Lizenz in der BFS-KL gepfiffen hat, ist unrealistisch wie die Praxis zeigt.

Anmerkung des Vorstands:
Die Tabelle unter Ziffer 5.2 wäre wie folgt zu ändern:

alter Wortlaut	neuer Wortlaut/Antrag	1. Schiri	2. Schiri
Bezirksliga	Bezirksliga Frauen	C D	D C
Bezirksklasse	Bezirksliga Männer Bezirksklasse Frauen	D	D

**Antrag V2: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü
Wiedereinführung der Übergangsfrist für die Lizenztrainerpflicht in der Verbandsliga**

Antragsteller: Kieler TV

Hiermit möchten wir zur Ligaversammlung den Antrag auf Wiedereinführung der Übergangsfrist für die Lizenztrainerpflicht in der Verbandsliga stellen.

Begründung:
Ziel unseres Antrags ist es, Mannschaften einen Aufstieg in die Verbandsliga zu ermöglichen, die diesen nicht zu Saisonbeginn angepeilt und somit auch keine B-Trainer-Lizenz in Planung hatten und deren Verbleib in der Verbandsliga ungewiss ist. Häufig ist es zeitlich nicht möglich, nach einem Aufstieg bis zur nächsten Saison eine B-Trainer-Ausbildung zu absolvieren – falls diese überhaupt angeboten wird.

Für diese Mannschaften wäre es eine große Erleichterung, wenn sie nicht den Druck der Lizenzpflicht bzw. des Strafgeldes von 750 Euro hätten, falls keine B-Trainer-Lizenz vorweisbar ist. Die Überlegungen dieser Mannschaften könnten so weit gehen, dass sie einen Aufstieg nicht antreten könnten, da die Finanzen des Vereins dies nicht zulassen würden – wenn das Strafgeld bezahlt werden müsste aus oben genannten Grund. Dies wäre aus sportlicher Sicht sehr zu bedauern.

Deshalb beantragen wir die Wiedereinführung der Übergangsfrist, die es Aufsteigern ermöglicht, im ersten Jahr in Ruhe die B-Ausbildung zu absolvieren, um in der darauffolgenden Saison die B-Trainer-Pflicht zu erfüllen.

Anmerkung des Vorstands:
Der Antrag entspricht aus Sicht des Vorstands der derzeitigen Praxis. Die Modifizierung der Dufü durch den LSW und SHVV-Vorstand im Juni 2010 geht sogar darüber hinaus. Diese gestattet grundsätzlich allen Mannschaften – nicht nur den Aufsteigern – Trainer in Ausbildung als Lizenztrainer anzuerkennen.

TOP 6.2 Durchführung von Spielen

Antrag V3: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Anforderungen an die Spielhalle	
Antragsteller: Kieler TV	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.4.1 Der Ausrichter hat als Spielort nach Möglichkeit Hallen anzubieten, die den internationalen Spielregeln entsprechen, d.h. eine Höhe von 7 m und einen Freiraum von 3 m aufweisen. In der Verbands-/Landesliga gelten die Maße 7 m Höhe und 2 m Freiraum, in den unteren Spielklassen 5,5m und 1,5m. Ausnahmegenehmigungen müssen vor der Saison beim LSW eingeholt werden.	3.4.1 Der Ausrichter hat als Spielort nach Möglichkeit Hallen anzubieten, die den internationalen Spielregeln entsprechen, d.h. eine Höhe von 7 m und einen Freiraum von 3 m aufweisen. In allen Ligen des SHVV gelten die Maße 7 m Höhe und 2 m Freiraum. Ausnahmegenehmigungen müssen vor der Saison beim LSW eingeholt werden.
Begründung: Egal in welcher Liga gespielt wird, es sollte immer versucht werden die Regularien bzgl. der Freiräume einzuhalten. Sollte das aufgrund der Hallenkapazitäten nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit darauf zu verweisen und eine Ausnahmegenehmigung für einzelne Hallen oder Spieltage zu beantragen. Das Bestreben sollte es aber sein, dass auch die unterklassigen Mannschaften auf einem Feld mit ausreichenden Freiräumen spielen können. Es gibt keinen Grund dafür, die unteren Ligen dadurch zu benachteiligen, dass sie mit kleineren Freiräumen vorlieb nehmen müssen und es dadurch viele Übertritte beim Aufschlag und häufige Deckenberührungen gibt, die zu unnötigen Spielunterbrechungen führen.	
Anmerkung des Vorstands: Es wird kein Regelungsbedarf für die Verschärfung der Regeln gesehen. Bereits heute spielen Mannschaften nicht absichtlich in kleinen Hallen, sondern bemühen sich – im eigenen Interesse – um große Hallen. Der Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen wird durch die Regelung unnötig erhöht.	

Antrag V4: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Einsendung von Spielberichtsbögen	
Antragsteller: TSV Travemünde	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.	3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am zweiten Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.
Begründung: Leider hat die Zuverlässigkeit der Deutschen Post stark nachgelassen. Es kam leider mehrfach vor, dass der Spielberichtsbogen am Montagmorgen (10:00 Uhr) direkt bei einer Postfiliale abgegeben wurde, aber die Post den Brief erst am nächsten Tag verschickt hat. Die Ausrichter dafür zu bestrafen, dass eine dritte Stelle nicht wie gewollt funktioniert ist meiner Ansicht nach ungerecht. Zudem kann jeder das Spielergebnis im SAMS einsehen, so dass kein Informationsverlust entsteht. Weiter kam in der letzten Saison die SHVV Geschäftsstelle oft erst am Donnerstag dazu die Spielergebnisse zu bestätigen, so dass der Poststempel am zweiten Werktag ausreichend ist. Zudem sollte keine Bestrafung erfolgen, wenn eine Quittung mit korrektem Datum dem Ausrichter vorliegt.	

Antrag S2: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Ergebnismeldung	
Antragsteller: SHVV-Vorstand	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.	3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 24:00 Uhr des Spieltags die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.
Begründung: Anpassung an die Praxis in der laufenden Saison	

Antrag V5: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Ergebnismeldung	
Antragsteller: TSV Travemünde	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.	3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 24:00 Uhr des Spieltags die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.
Begründung: Nach einem gelungenen Heimspieltag (2 Siege :-)) folgt bei uns meistens eine kleine Feier und anschließend ein gemeinsames Abendessen... Selbst ohne diese "Prozedur" ist 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisabgabe im SAMS nicht machbar und wie die letzte Saison gezeigt hat auch nicht realistisch! Wurde nicht von allen eingehalten. Darum kann man die Ergebnisabgabezeitraum auch erweitern.	
Vorschlag für die Zukunft: Wenn es im SAMS möglich wäre (für die gegnerischen Mannschaftenverantwortlichen), die Spielergebnisse des Ausrichters zu bestätigen, dann könnte die SHVV Geschäftsstelle die Kontrolle auf Eintippfehler bei der Ergebniseingabe vernachlässigen. Die "Ampel" könnte dann auf "gelb" springen.	
Anmerkungen des Vorstands: Die Bestätigung der Spielergebnisse im SAMS (grüne Ampel) umfasst nicht nur die Überprüfung des Spielergebnisses, sondern schließt auch weitere Kontrollen ein, z.B. den Einsatz nicht-spielberechtigter Spieler, die Auswirkungen auf die Spielwertung haben. Der Antrag selbst ist inhaltsgleich mit Antrag S2 des SHVV-Vorstands und wird befürwortet.	

Antrag V6: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Ergebnismeldung	
Antragsteller: Preetzer TSV	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat bis spätestens 1 Stunde nach Spielende die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.	3.3 Die Spielberichtsbögen sind der spielleitenden Stelle spätestens am 1. Werktag nach dem Pflichtspiel zuzuschicken. Der Ausrichter hat schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 12 Uhr am Folgetag des Pflichtspiels die Ergebnisse über die offizielle elektronische Ergebnismeldung zu melden.
Begründung: Eine elektronische SMS-Ergebnismeldung per Handy ist nicht möglich, eine Internetzugang zwingend erforderlich	
Anmerkung des Vorstands: Der Vorstand befürwortet eine Verlängerung auf 24:00 Uhr des Spieltags. Eine Ausdehnung auf 12:00 Uhr ist der öffentlichkeitswirksamen Darstellung unserer Sportart nicht förderlich. Für Sonntagsspiele ist eine 12:00 Uhr-Frist am Montag in keinem Fall akzeptabel.	

Antrag V7: Organisation des Spielbetriebs Kreisligen (Ergebnismeldung)
Antragsteller: TSV Satrup
Die Tabelle für die BFS-Runde wird nur noch online geführt. Die Spielergebnisse müssen vom gastgebenden Verein nur 14 Tage nach dem Spieltag aufbewahrt werden und nicht mehr an den Staffelleiter geschickt werden. Mannschaftsmeldelisten entfallen, der Verein sichert zu, dass die Spieler spielberechtigt sind.
Anmerkung des Vorstands: Es gibt hierzu keine Ordnungsbestimmung. Sollte die Ligaversammlung dem Antrag folgen, würde der SHVV dies in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend berücksichtigen.

TOP 6.3 Ligenstruktur/ Aufstiegsregelung zum Ligaspielbetrieb

Antrag V8: Einführung einer zweiten BzL-Staffel bei den Frauen

Antragsteller: Kieler TV

Wir beantragen die Einführung einer zweiten BzL-Staffel bei den Frauen.

Begründung:

In den letzten Saisons war zu beobachten, dass Aufsteiger in die BzL Frauen meist eine tragende Rolle in der BzL Frauen spielen konnten und tlws. direkt in die LL aufgestiegen sind. Das spricht dafür, dass die BzKI Frauen zum Teil ähnlich stark einzuschätzen ist wie die BzL, ein Aufstieg aber nur für den jeweils Erstplatzierten vorgesehen ist. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Leistungsstärke in der BzKI Frauen sehr heterogen ist, so dass es Sinn macht, leistungsstärkere und leistungsschwächere Mannschaften durch die Einführung einer zweiten BzL-Staffel zu trennen und so einen attraktiveren Wettbewerb für beide Seiten zu ermöglichen.

Anmerkungen des Vorstands:

- Eine zweigleisige Bezirksliga würde zur Folge haben, dass die Leistungsbreite in den BzL größer wird, die beklagte Heterogenität in den Bezirksklassen damit nur nach oben verlagert wird.
- Eine dann nur noch eingleisige Bezirksklasse unter einer zweigleisigen Bezirksliga erzeugt (ordnungs-)systematisch für sinnvolle Auf-/Abstiegsregelungen erhebliche Probleme.

Antrag V9: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü

Erweiterung der Aufstiegsregelung in die Bezirksliga der Frauen

Antragsteller: Kieler TV

alter Wortlaut

8.3.4 Aufstieg in Landesliga (LLM) der Männer bzw. Bezirksliga (BzLF) der Frauen
a) Platz 1 der der BzLM bzw. BzKF steigen auf (Regelaufsteiger)
b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:
1. zusätzliche Absteiger der LLM bzw. BzLF
2. Platz 2 BzLM bzw. BzKF (siehe c)
3. Platz 3 BzLM bzw. BzKF (siehe c)
4. Platz 8 LLM bzw. BzLF
5. Platz 4 BzLM bzw. BzKF (siehe c)
6. Platz 9 LLM bzw. BzLF
7. Platz 5 BzLM bzw. BzKF (siehe c) usw.
c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die SHVV-Auswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.

neuer Wortlaut / Antrag

8.3.4 sinngemäße Änderung zum Aufstieg in die Bezirksliga der Frauen:
Die jeweils Zweitplatzierten der beiden Staffeln der BzKI Frauen spielen eine Relegation jeder gegen jeden mit dem Dritttletzten der BzL Frauen

Begründung:

In den letzten Saisons hat sich gezeigt, dass die Aufsteiger in die BzL Frauen sofort eine führende Rolle in der BzL Frauen gespielt haben und teilweise direkt in die LL aufgestiegen sind. Um eine bessere Durchlässigkeit zu gewährleisten ist es sinnvoll auch einem Zweitplatzierten der BzKI eine Möglichkeit zum Aufstieg zu geben, sollte das Team stärker sein, als der Dritttletzte der BzL.

Antrag V9: Änderung Anhang 1 LSO, Dufü Erweiterung der Aufstiegsregelung in die Bezirksliga der Frauen	
Antragsteller: Kieler TV	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
Anmerkungen des Vorstands: <ul style="list-style-type: none"> Die Ligaversammlung hat zuletzt jegliche Aufstiegs-/Relegationsspiele im SHVV abgeschafft. Die Gründe hierfür waren vielfältig: Terminprobleme, lange Pause zwischen letztem Ligaspiel und Relegationsspiel, zusätzlicher Organisationsaufwand, freie Plätze führen ohnehin zum Nachrücken weiterer Aufsteiger usw. Die Zustimmung zu dem Antrag würde ordnungssystematisch auch Änderungen an anderer Stelle erfordern, z.B. Entscheidungsspiele zwischen gleichplatzierten Mannschaften bei zweigleisigen Ligen bei Besetzung freier Plätze usw. Insbesondere vor dem Hintergrund zusätzlicher freier Plätze durch die Einführung der Dritten Liga in der Saison 2012/13 scheint eine Neuregelung nicht erforderlich. Nimmt die Ligaversammlung den Antrag an, sollte Ziffer 8.3.4 Dufü zukünftig in zwei getrennte Ziffern (für LL Männer und BzLF) überführt werden. Außerdem ist Ziffer 8.2 (Abstiegsregelung) dahingehend zu überarbeiten, dass Platz 7 der LL ein Absteiger ist. 	

Antrag V10: Änderung der LSO und Anhang 1 LSO, Dufü Aufstiegsregelung in den Ligaspielbetrieb	
Antragsteller: Kieler TV	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
LSO 5.2.2 Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die für sie räumlich zuständige unterste Spielklasse eingestuft. Sollten im Ligaspielbetrieb keine freien Startplätze vorhanden sein, erfolgt die Einstufung in den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene.	LSO 5.2.2 Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die für sie räumlich zuständige unterste Spielklasse eingestuft. Sollten im Ligaspielbetrieb keine freien Startplätze vorhanden sein, erfolgt die Einstufung in den Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene.
Anhang 1 LSO, Dufü 8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs 8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb (15.04.) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelfstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden. Hierbei ist die Anzahl der Anmeldungen ebenso wie die Anzahl der im Freizeitspielbetrieb verbleibenden Mannschaften zu berücksichtigen.	Anhang 1 LSO, Dufü 8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs 8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb (15.04.) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelfstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden.
8.3.5.2 Melden sich mehr Mannschaften an, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt der Aufstieg wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> Platz 1 bzw. Nachrücker (bis Platz 3) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften zusätzliche Absteiger aus dem Ligaspielbetrieb Platz 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs Regelabsteiger aus dem Ligaspielbe- 	- streichen -

Antrag V10: Änderung der LSO und Anhang 1 LSO, Dufü Aufstiegsregelung in den Ligaspielbetrieb	
Antragsteller: Kieler TV	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>trieb gemäß ihrer Platzierung</p> <p>f) Platz 3 bzw. Nachrücker der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>g) Neuanmeldungen.</p> <p>[...]</p> <p>8.3.5.3 Werden keine neuen Staffeln im Ligaspielbetrieb eingerichtet, erfolgt ein Regelaufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften 2. zusätzliche Absteiger der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 3. Platz 3 Aufstiegsturnier usw. 4. Platz 2 bzw. deren Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs 5. Platz 8 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 6. Platz 9 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs <p>[...]</p>	<p>- streichen -</p>
<p>Begründung:</p> <p>Wer am regulären Ligaspielbetrieb teilnehmen möchte, sollte das auch auf jeden Fall tun können. Mannschaften, die sich den Regularien des Liga-Spielbetriebs nicht komplett aussetzen wollen, können in eine BFS-Liga melden, die anderen Mannschaften spielen in einer neu zu schaffenden Kreisliga im regulären Spielbetrieb unter den Bezirksklassen der Damen und der Bezirksliga der Herren. Bei Neuanmeldungen zum Ligaspielbetrieb in der KL könnte übergangsweise für die erste Saison der neu teilnehmenden Mannschaft auf Schiedsrichterlizenzen verzichtet werden oder nur eine Lizenz für den 1. SR notwendig sein, um den Einstieg zu erleichtern. Ebenso könnten vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden.</p>	
<p>Anmerkungen des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Vorstands hat sich der auf dem Verbandstag 2009 gefundene Kompromiss bewährt, wonach auf Grundlage der Anzahl der vorliegenden Meldungen über die Neueinrichtung von Staffeln und deren Staffelgröße entschieden wird. • Aus Sicht des Vorstands und LSW ist weder eine Aufstockung der Bezirksklassen (>18 Teams) noch eine Kreisliga im Ligaspielbetrieb mit weniger als 7 Mannschaften sinnvoll. In der aktuellen Saison konnten z.B. 3 Meldungen für den Ligaspielbetrieb nicht berücksichtigt werden. Diese 3 Mannschaften können keine eigene „Liga-Kreisliga“ bilden. Eine Aufstockung der Bezirksklassen würde zu 11 bis 12 Spieltagen führen. Dies ist vom Antragsteller (siehe Argumente Abschaffung Saarlandmodell) aber auch nicht gewollt. • Auch die KL-Staffeln im BFS-Bereich genießen Schutz. Dazu gehört, dass diese nicht künstlich „ausgeblutet“ werden, wenn insgesamt gar nicht ausreichend Mannschaften existieren. 	

TOP 7: Rahmenspielplan

TOP 7.1 Antrag Abschaffung Saarlandmodell

Antrag V11 : Änderung Anhang 1, Dufü	
Abschaffung des Saarlandmodells in den Bezirksligen und -klassen	
Antragsteller: Kieler TV	
alter Wortlaut (Fassung VT 2011)	neuer Wortlaut / Antrag
2.4 Die Spieltage aller Staffeln des Ligaspielbetriebs werden i.d.R. nach dem Saarlandmodell ausgetragen (Spielfolge: 1-2, 1-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Nachwuchsauswahlmannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.	2.4 In den unteren Ligen (BzK Damen, BzL Damen und Herren wird i.d.R. in 3er Spieltagen gespielt, Reihenfolge 1-2;1-3;2-3. Die höheren Ligen (LL, VL) spielen nach dem Saarlandmodell (1-2;1-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Jugendauswahlmannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.
Begründung: In den unteren Ligen wird der Sport noch mehr als Hobby und Freizeitbeschäftigung betrieben als in den oberen Ligen. Die Sportler sind eher dazu in der Lage an 8 Spieltagen teilzunehmen als an 12. Weiterhin hat sich in der abgelaufenen Saison gezeigt, dass es aufgrund fehlender Hallenkapazitäten teilweise nicht möglich ist auf einem, selbst nach den gemäßigten Bedingungen für die unteren Ligen des Spielbetriebs, regulären Spielfeld zu spielen. Häufig genannt wurde auch, dass die zeitlichen Belastungen für Trainer und Jugendspieler/innen durch die erhöhte Anzahl an Spieltagen unnötig hoch seien und zudem weitere Kosten durch zusätzliche Fahrten zu Spieltagen entstehen. Trainer, die gleichzeitig auch noch selber spielen, haben im Saarmodell noch größere Schwierigkeiten Ausweichtermine zu finden, um bei beiden Mannschaften anwesend sein zu können. Dem Pro-Argument, dass das Saarmodell gerechter sei, da jedes Team gegen jeden Gegner ein Mal zu Hause und einmal beim Gegner spielt, steht entgegen, dass, gerade im Raum Kiel, der Heimvorteil sowieso keiner ist, da so gut wie nie in den Hallen bzw. den Bedingungen wie im Training gespielt wird.	
Anmerkungen des SHVV-Vorstands: Im Februar 2011 hat die spielleitende Stelle eine Umfrage unter allen Mannschaften der Bezirksligen und -klassen durchgeführt. An der Umfrage haben sich von den 42 befragten Mannschaften 22 Mannschaften beteiligt. 16 Mannschaften haben sich für die Abschaffung des Saarlandmodells ausgesprochen, 6 Mannschaften für dessen Beibehaltung. Sollte die Ligaversammlung dem Antrag mehrheitlich folgen, empfiehlt der Vorstand folgende Fassung der Ordnung. Der Wortlaut entspricht der Fassung der Dufü vor Änderung in der Saison 2009/10.	
	Überarbeitete Fassung SHVV-Vorstand
	2.4 Die Spieltage der Verbands- und Landesliga werden in der Regel nach dem Saarlandmodell ausgetragen (Spielfolge: 1-2, 1-3), die Spieltage der übrigen Ligen als Dreierturniere (Spielfolge: 1-2, 1-3, 2-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Nachwuchsauswahlmannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.

TOP 7.2 Auswirkungen abweichender Staffelstärken auf RTP

- Die Zulassung von Nachwuchsstützpunktmannschaften und Auswahlmannschaften (als 10. Mannschaft) im Ligaspielbetrieb hat grundsätzliche Auswirkungen auf die Rahmenspielplanung.
- Gleiches gilt, wenn einzelne Staffeln nicht voll besetzt sind (< 9 Mannschaften), oder zusätzliche reguläre Mannschaften (>9 Mannschaften) aufnehmen müssen.
- Auf der Ligaversammlung werden die Auswirkungen dargestellt und mögliche Spielplanmodelle mit den Mannschaften diskutiert.

SHVV - Rahmenterminplan Saison 2011/2012 - Stand: 01.05.2011											Jugend											Bemerkungen		
Spieltag	2. BL	RLNF	RLNM	VL/LLF	VL/LLM	BL/BKF	BL/BKF	BLM	Pokal	Senioren	SHVV	U20	U20	U18	U18	U16	U16	U14	U13	U12	6:6m		4:4m	3:3m
											Auswahl	LM	LC	LM	LC	LM	LC							
Sa	10.09.11																							
So	11.09.11																							
Sa	17.09.11	1	1	1															1				1	
So	18.09.11																							
Sa	24.09.11	2	2	2	1	1	1																	
So	25.09.11											1	1			1	1				1			
Sa	01.10.11	3		3	2	2	2													1				
So	02.10.11													1	1			1					1	
Mo	03.10.11																							
Sa	08.10.11	4	3																					
So	09.10.11																							
Sa	15.10.11	5																						
So	16.10.11								RP	NM Ü49/59														
Sa	22.10.11	6	4	4																				
So	23.10.11																							
Sa	29.10.11				3	3	3	1	1										2					
So	30.10.11									Q-DVV		2	2			2	2				2			
Sa	05.11.11	7	5	5		4		2		DM Ü49/59														
So	06.11.11									DM Ü49/59				2	2			2					2	
Sa	12.11.11		6	6	4		4	2												2			2	
So	13.11.11																							
Sa	19.11.11	8	7	7	5			3											3					
So	20.11.11									LM		3	3			3	3				3			
Sa	26.11.11	9		8		5	5	3		1/8														
So	27.11.11																							
Sa	03.12.11	10	8	9	6			4												3			3	
So	04.12.11																							
Sa	10.12.11	11	9	10		6	6	4	5	1/4										4				
So	11.12.11											4	4			4	4					4		
Sa	17.12.11			11																				
So	18.12.11													4	4			4					4	
Sa	24.12.11																							
So	25.12.11																							
Sa	31.12.11																							
So	01.01.12																							
Sa	07.01.12									SHVV														
So	08.01.12									SHVV														
Sa	14.01.12	12	10	12	7			6													4		4	
So	15.01.12													Q	5			Q						
Sa	21.01.12	13	11	13		7	7	5	7															
So	22.01.12											Q	5			Q	5							
Sa	28.01.12	14	12	14	8																			
So	29.01.12																							
Sa	04.02.12		13	15		8	8	6	8											5				
So	05.02.12																							
Sa	11.02.12	15		16										LM				LM						
So	12.02.12													LM	Q			LM						
Sa	18.02.12	16	14	17	9	9	9	7	9												5		5	
So	19.02.12																							
Sa	25.02.12	17	15	18										LM				LM						
So	26.02.12												LM	Q			LM	Q						

SHVV - Rahmenterminplan Saison 2011/2012 - Stand: 01.05.2011											Jugend											Bemerkungen		
Spieltag	2. BL	RLNF	RLNM	VL/LLF	VL/LLM	BL/BKF	BL/BKF	BLM	Pokal	Senioren	SHVV Auswahl	U20 LM	U20 LC	U18 LM	U18 LC	U16 LM	U16 LC	U14	U13	U12	6:6m		4:4m	3:3m
Sa	03.03.12	16	19	10	10	10		10																
So	04.03.12								DVV															
Sa	10.03.12	18	17	20	11	11	8																	
So	11.03.12																							
Sa	17.03.12	19			11			11					NM	LC			NM							
So	18.03.12												NM	LC			NM	Q						
Sa	24.03.12	20		21	12	12																		
So	25.03.12																							
Sa	31.03.12	18	22							NM														
So	01.04.12									NM														
Sa	07.04.12																							
So	08.04.12																							
Sa	14.04.12																							
So	15.04.12																							
Sa	21.04.12											NM	LC			NM	LC							
So	22.04.12											NM	LC			NM	LC			Q				
Sa	28.04.12																							
So	29.04.12																							
Sa	05.05.12	Aufst											DM				DM	LM						
So	06.05.12	Aufst											DM				DM	LM						
Sa	12.05.12																							
So	14.05.12																							
Sa	19.05.12											DM				DM					LM			
So	20.05.12											DM				DM					LM			
Sa	26.05.12									DM														
So	27.05.12									DM														
Mo	28.05.12									DM														
Sa	02.06.12										BPT													
So	03.06.12										BPT													
Sa	09.06.12									DM										SpF				
So	10.06.12									DM										SpF				

- | | | | |
|--------|--|-------|---------------------------|
| 2. BL | 2. Bundesliga | Q | Qualifikation |
| RLNF | Regionalliga Nord Frauen | LM | Landesmeisterschaft |
| RLNM | Regionalliga Nord Männer | NM | Nordeutsche Meisterschaft |
| VL/LLF | Verbands-/Landesliga Frauen | DM | Deutsche Meisterschaft |
| VL/LLM | Verbands-/Landesliga Männer | SpF | Spielfest |
| BL/BKF | Bezirksliga/Bezirksklasse Frauen | Aufst | Aufstiegsturnier |
| BL/BKF | Alternative für Bezirksliga/Bezirksklasse Frauen bei Abschaffung des Saarlandmodells | | |
| BLM | Bezirksliga Männer (Änderung gg. Version vom 01.04.11 aufgrund 12er-Staffel) | | |

Der Punktspielbetrieb in den Kreisligen der Frauen und Männer wird zwischen den Herbst- und Osterferien durchgeführt
 In der Regionalliga wird es evtl. noch Aufstiegsspiele zur 3. Liga geben. Diese werden vorauss. im Juni terminiert.

- Termine:**
- | | |
|------------|---|
| 31.08.2011 | Meldeschuß für Teilnahme am BFS-Spielbetrieb (Kreisligen) |
| 15.11.2011 | Meldeschuß für Teilnahme am Landespokal |
| 15.04.2012 | Meldeschuß für Teilnahme am Ligaspielbetrieb |

TOP 8: Dritte Liga

Die Einführung der Dritten Liga wurde durch den DVV-Hauptausschuss zur Saison 2012/13 verbindlich beschlossen.

TOP 8.1 Informationen zur DL

a) Eckdaten Dritte Liga

1. Einführung einer 3. Liga zwischen 2. Bundesliga und Regionalliga

- 1.1 Ab der Saison 2012/13
- 1.2 Bei Männern und Frauen jeweils 4 Staffeln
- 1.3 Unter der 2. BL Nord bzw. Süd jeweils 2 Staffeln pro Geschlecht:

Staffel 1: Regionalbereiche Nordwest und West

Staffel 2: Regionalbereiche Nord und Nordost

(Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt)

Staffel 3: Regionalbereiche Südwest und Süd

Staffel 4: Regionalbereiche Südost und Ost

- 1.4 Staffelstärke im Normalfall: 10 Mannschaften

2. Zusammensetzung im Gründungsjahr

- 2.1 Je 4 Mannschaften aus beiden Regionalbereichen sowie die Absteiger aus der 2. Bundesliga
- 2.2 Verbleibende Plätze im Gründungsjahr werden durch ein Qualiturnier besetzt. Teilnehmer sind jeweils 2 Mannschaften aus den beiden Regionalbereichen.
- 2.3 Vor den Qualiturnieren werden letztmals die bislang „normalen“ Aufstiegsspiele zur 2. BL stattfinden.
- 2.4 Verzichtet eine berechnigte Mannschaft auf die Einordnung in die neue 3. Liga, rückt der Nächstplatzierte dieser RL nach bis einschließlich Platz 7.

3. Zukünftige Auf- und Abstiegsregelung

- 3.1 Die Meister der 3. Liga steigen in die 2. BL auf.
- 3.2 Platz 9 und 10 steigen in die RL ab.
- 3.3 Die Meister der RL steigen in die 3. Liga auf.

b) Der Mehrwert der 3. Ligen

- Besserer Sport
- Wegfall der Aufstiegsspiele zur 2.BL
- Der Meister steigt immer auf
- System in der Ligen-Struktur (Tannenbaum)
- Eingliederung der DVV-Stützpunktmannschaften verbessert

c) Anforderungen

- B-Trainer
- 2 B-Schiedsrichter (10 Termine – in RL/DL)
- Jugendmannschaften wie in RL
- Hallenanforderungen: Höhe mindestens 7 m, Freiraum nach hinten mindestens 4,50 m, möglichst 8 m
- 3-Ballsystem mit 3 Ballholdern
- 2 Wischer
- Hallensprecher – Musik
- Vorstellung der Mannschaften/ Schiedsrichter
- Catering
- PR-Arbeit
- Internetauftritt Verein/Verband
- farbig abgesetztes Spielfeld nicht verpflichtend, aber wünschenswert

d) Finanzen

- Startgeld: 175 Euro
- Schiripauschale: ca. 1.200 – 1.600 Euro

Eine ausführliche Präsentation des DVV zur Dritten Liga kann bei der SHVV-Geschäftsstelle angefordert werden.

TOP 8.2 Veränderte Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga

a) Aktuelle Auf-/Abstiegsregel der RL

- ggf. 1-2 Absteiger aus 2.BL in RL
- Meister RL ist Teilnehmer am Aufstiegs-turnier zur 2.BL
- Platz 2 bis 6 RL → Klassenerhalt
- Platz 7 RL → ggf. zusätzlicher Absteiger (je nach Auf-/Abstieg 2.BL)
- Platz 8-10 RL → Regelabsteiger in VL
- je 1 Aufsteiger aus HH, MV und SH

b) geplante Auf-/Abstiegsregel der RL im Gründungsjahr der DL – am Ende der Saison 2011/12

- Absteiger aus 2.BL landen in DL
- Meister RL ist Teilnehmer am Aufstiegs-turnier zur 2.BL
 - Aufstieg 2. BL (Platz 1-2)
 - Dritte Liga (Platz 3-4)
- Platz 2 bis 4 RL → Dritte Liga
- Platz 5 bis 7 RL → Klassenerhalt, ggf. Quali zur DL (wenn freie Plätze)
- Platz 8 bis 10 RL → Regelabsteiger
- je 1 Aufsteiger aus HH, MV und SH

→ 3 bis 6 freie Plätze in der RL

Hinweis: Die folgende Regelung ist vom RSA noch nicht beschlossen.

→ Relegationsturnier mit 6 Mannschaften

- Platz 8 bis 10 RL
- je 1 Vizemeister der VL HH, MV, SH

c) Auf-/Abstieg der RL ab 2012/13

- Platz 9/10 DL steigt in RL ab
- Meister RL steigt in DL auf
- Platz 7 RL → ggf. zusätzlicher Absteiger (je nach Auf-/Abstieg DL)
- Platz 8-10 RL → Regelabsteiger in VL
- je 1 Aufsteiger aus HH, MV und SH

TOP 8.3 Auswirkungen auf SHVV-Ligen

- Es wird ein bis zwei freie Plätze in den Ligen geben, die durch zusätzliche Aufsteiger bzw. weniger Absteiger besetzt werden können.

a) Aktuelle Systematik

Regelauf-/abstieg

- Platz 8/9 steigen ab
- Platz 1 (und 2) steigen auf

Freie Plätze

- Nachwuchsstützpunktmannschaft
- zusätzliche Absteiger
 - (Platz 2)
 - Platz 3
- Absteiger Platz 8
- Platz 4
- Absteiger Platz 9

b) Antrag für Saisonwechsel 2011/12 auf 2012/13

Bei der Besetzung der freien Plätze sollten die Absteiger gegenüber den zusätzlichen Aufsteigern begünstigt werden.

Regelauf-/abstieg

- Platz 8/9 steigen ab
- Platz 1 (und 2) steigen auf

Freie Plätze

- Nachwuchsstützpunktmannschaft
- zusätzliche Absteiger
 - (Platz 2)
 - **Absteiger Platz 8**
 - **Platz 3**
 - **Absteiger Platz 9**
 - **Platz 4**

Antrag S3:

Die Ligaversammlung stimmt der Änderung der Auf-/Abstiegssystematik von der Saison 2011/12 auf die Saison 2012/13 zu und beauftragt LSW und Vorstand mit der Einarbeitung in die Ordnung. Die Regelung gilt ausschließlich für ein Spieljahr.

TOP 9: Nachwuchsstützpunkt- und Nachwuchsauswahlmannschaften

- Landestrainer Malte Nagursky wird in einem Kurzvortrag die Nachwuchsstützpunkt- und Auswahlmannschaften, die am Ligaspielbetrieb 2011/12 teilnehmen, vorstellen:

Auswahlmannschaften	SHVV W3 SHVV W4	Verbandsliga Frauen Bezirksliga Frauen (Halbserie)
Stützpunktmannschaften	TSV Husum 2 PSV Eutin 2 SC Strande 2	Verbandsliga Männer* Landesliga Männer Bezirksliga Männer

* Bestätigung des SHVV-Vorstands für Spielrechts TSV Husum 2 in VL Männer steht noch aus.

- Weiterführende Informationen zur Beschlussfassung des SHVV-Verbandstags

Ordnungsänderungen durch den SHVV-Verbandstag:

LSO, Fassung Spieljahr 2010/11	LSO, neue Fassung vom VT 2011
5.2.3 Die Einstufung von Jugendauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 31.05. auf Antrag des Landestrainers durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landesspielwart.	<p>5.3 Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften</p> <p>5.3.1 Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können mittels eines Sonderspielrechts am Spielbetrieb teilnehmen. Das Spielrecht wird für jeweils ein Spieljahr erteilt.</p> <p>5.3.2 Die Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften erfolgt bis spätestens 15.04. auf Antrag des Landestrainers durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landesspielwart.</p> <p>5.3.3 Vereine mit einem ordentlichen Spielrecht können den Antrag auf dessen Umwandlung in ein Sonderspielrecht stellen. Auf Antrag ist eine Rückumwandlung möglich.</p> <p>5.3.4 Ist in der vorgesehenen Spielklasse ein Platz frei (unter Berücksichtigung der garantierten Aufstiegsplätze), kann die entsprechende Nachwuchsstützpunkt-/ Nachwuchsauswahlmannschaft diesen Platz einnehmen. Ist in der Spielklasse kein Platz frei, kann die Mannschaft als zusätzliche Mannschaft einer Spielklasse zugeordnet werden.</p>
6. Spielberechtigung - für Landesauswahlmannschaften 6.4 Landesauswahlmannschaften des SHVV können auf Antrag des Landestrainers vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Leistungssportwart Halle und dem Landesspielwart für den Ligaspielverkehr zugelassen werden.	streichen, weil redundant zu 5.3

LSO, Fassung Spieljahr 2010/11	LSO, neue Fassung vom VT 2011
<p>6. Spielberechtigung</p> <p>- für Jugendauswahlspieler in Jugendauswahlmannschaften</p> <p>6.14 Spielberechtigt für die Jugendauswahlmannschaften sind diejenigen Jugendlichen, die vom Landestrainer der spielleitenden Stelle gemeldet worden sind. Die Spieler weisen sich durch einen gesonderten Spielerpass (SHVV-Spielerpass LA) aus.</p>	<p>6. Spielberechtigung</p> <p>- für Spieler in Nachwuchsstützpunkt-mannschaften</p> <p>6.14 Spielberechtigt für Nachwuchsstützpunkt-mannschaften sind ausschließlich diejenigen Jugendlichen (U20 sowie Landes-/Sondertrainingskader bis U23), die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen und vom Landestrainer der spielleitenden Stelle gemeldet worden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Vereinsspieler.</p> <p>- für Spieler in Nachwuchsauswahl-mannschaften</p> <p>6.15 Spielberechtigt für die Nachwuchsauswahlmannschaften sind diejenigen Jugendlichen (U20 sowie Landes-/Sondertrainings-kader bis U23), die vom Landestrainer der spielleitenden Stelle gemeldet worden sind. Die Spieler weisen sich durch einen gesonderten Spielerpass (SHVV-Spielerpass LA) aus.</p>

Dufü, Fassung Spieljahr 2010/11	Dufü, neue Fassung vom VT 2011
<p>2. Spielmodus/ Spielplan</p> <p>2.1 Staffeln bestehen i.d.R. aus 9 Mannschaften. Jugendauswahlmannschaften können als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.</p> <p>2.2 Der Ligaspielbetrieb wird i.d.R. in Form einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jugendauswahlmannschaften können wahlweise eine Halb- oder Vollserie spielen.</p> <p>2.4 Die Spieltage aller Staffeln des Ligaspielbetriebs werden i.d.R. nach dem Saarlandmodell ausgetragen (Spielfolge: 1-2, 1-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Jugendauswahlmannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.</p>	<p>2. Spielmodus/ Spielplan</p> <p>2.1 Staffeln bestehen i.d.R. aus 9 Mannschaften. Nachwuchsstützpunkt-mannschaften sowie Nachwuchsauswahlmannschaften können als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.</p> <p>2.2 Der Ligaspielbetrieb wird i.d.R. in Form einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Nachwuchsauswahlmannschaften können wahlweise eine Halb- oder Vollserie spielen.</p> <p>2.4 Die Spieltage aller Staffeln des Ligaspielbetriebs werden i.d.R. nach dem Saarlandmodell ausgetragen (Spielfolge: 1-2, 1-3). Die Spielansetzungen ergeben sich aus den offiziellen Nummernspielplänen. Nachwuchsauswahlmannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.</p>

Dufü, Fassung Spieljahr 2010/11	Dufü, neue Fassung vom VT 2011
<p>8. Auf- und Abstiegsregelung</p> <p>8.1 Die im Folgenden angegebenen Plätze beziehen sich auf die der abgelaufenen Spielrunde, wobei Jugendauswahlmannschaften in der Reihenfolge der Platzziffern übersprungen werden. [...]</p>	<p>8. Auf- und Abstiegsregelung</p> <p>8.1 Die im Folgenden angegebenen Plätze beziehen sich auf die der abgelaufenen Spielrunde, wobei Nachwuchsstützpunktmannschaften sowie Nachwuchsleistungsmannschaften in der Reihenfolge der Platzziffern übersprungen werden. [...]</p>
<p>8.2 Abstiegsregelung</p> <p>8.2.1 Aus allen Staffeln des Ligaspielbetriebs steigen folgende Mannschaften in die jeweils darunter liegende Staffel bzw. den Freizeitspielbetrieb ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Platz 8 und 9 usw. steigen ab (Regelabsteiger) b) zusätzliche Absteiger nach Abstiegs-situation der oberen Ligen <p>8.2.2 Aus einer Staffel steigen maximal 4 Mannschaften gleichzeitig ab.</p> <p>8.2.3 Spielt eine Staffel mit weniger als 8 Mannschaften, so steigt die letzte Mannschaft in jedem Fall ab. In der Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger wird sie wie Platz 9 geführt.</p>	<p>8.2 Abstiegsregelung</p> <p>8.2.1 Aus allen Staffeln des Ligaspielbetriebs steigen folgende Mannschaften in die jeweils darunter liegende Staffel bzw. den Freizeitspielbetrieb ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> c) Platz 8 und 9 usw. steigen ab (Regelabsteiger) d) zusätzliche Absteiger nach Abstiegs-situation der oberen Ligen <p>8.2.2 Aus einer Staffel steigen maximal 4 Mannschaften gleichzeitig ab.</p> <p>8.2.3 Spielt eine Staffel mit weniger als 8 Mannschaften, so steigt die letzte Mannschaft in jedem Fall ab. In der Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger wird sie wie Platz 9 geführt.</p> <p>8.2.4 Sofern Nachwuchsstützpunkt-mannschaften oder Nachwuchsleistungsmannschaften dauerhaft einer Staffel zugeordnet werden sollen, kann deren Staffelstärke durch zusätzliche Absteiger auf 9 Mannschaften reduziert werden. Es gilt Ziffer 8.4.</p>
<p>8.3 Aufstiegsregelung</p> <p>8.3.2 Aufstieg in Verbandsliga (VL)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Platz 1 und 2 der LL steigen auf (Regelabsteiger) b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind: <ul style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger der VL 2. Platz 3 LL 3. Platz 8 VL 4. Platz 4 LL 5. Platz 9 VL 6. Platz 5 LL usw. 	<p>8.3 Aufstiegsregelung</p> <p>8.3.2 Aufstieg in Verbandsliga (VL)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Platz 1 und 2 der LL steigen auf (Regelabsteiger) b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind: <ul style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/ Nachwuchsleistungsmannschaften 2. zusätzliche Absteiger der VL 3. Platz 3 LL 4. Platz 8 VL 5. Platz 4 LL 6. Platz 9 VL 7. Platz 5 LL usw.

Dufü, Fassung Spieljahr 2010/11	Dufü, neue Fassung vom VT 2011
<p>8.3.3 Aufstieg in Landesliga der Frauen (LLF)</p> <p>a) Platz 1 und 2 der BzLF steigen auf (Regelaufsteiger)</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger der LLF 2. Platz 3 BzLF 3. Platz 8 LLF 4. Platz 4 BzLF 5. Platz 9 LLF 6. Platz 5 BzLF usw. <p>8.3.4 Aufstieg in Landesliga (LLM) der Männer bzw. Bezirksliga (BzLF) der Frauen</p> <p>a) Platz 1 der der BzLM bzw. BzKF steigen auf (Regelaufsteiger)</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger der LLM bzw. BzLF 2. Platz 2 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 3. Platz 3 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 4. Platz 8 LLM bzw. BzLF 5. Platz 4 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 6. Platz 9 LLM bzw. BzLF 7. Platz 5 BzLM bzw. BzKF (siehe c) usw. <p>c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelfgröße werden ggf. die Spiele gegen die SHVV-Auswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>	<p>8.3.3 Aufstieg in Landesliga der Frauen (LLF)</p> <p>a) Platz 1 und 2 der BzLF steigen auf (Regelaufsteiger)</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/ Nachwuchs-auswahlmannschaften 2. zusätzliche Absteiger der LLF 3. Platz 3 BzLF 4. Platz 8 LLF 5. Platz 4 BzLF 6. Platz 9 LLF 7. Platz 5 BzLF usw. <p>8.3.4 Aufstieg in Landesliga der Männer (LLM) bzw. Bezirksliga (BzLF) der Frauen</p> <p>a) Platz 1 der der BzLM bzw. BzKF steigen auf (Regelaufsteiger)</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/ Nachwuchs-auswahlmannschaften 2. zusätzliche Absteiger der LLM bzw. BzLF 3. Platz 2 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 4. Platz 3 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 5. Platz 8 LLM bzw. BzLF 6. Platz 4 BzLM bzw. BzKF (siehe c) 7. Platz 9 LLM bzw. BzLF 8. Platz 5 BzLM bzw. BzKF (siehe c) usw. <p>c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelfgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/ Nachwuchs-auswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>
<p>8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs</p> <p>8.3.5.2 Melden sich mehr Mannschaften an, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt der Aufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 bzw. Nachrücker (bis Platz 3) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Absteiger aus dem Liga-</p>	<p>8.3.5 Aufstieg in die unterste Spielklasse des Ligaspielbetriebs</p> <p>8.3.5.2 Melden sich mehr Mannschaften an, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt der Aufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 bzw. Nachrücker (bis Platz 3) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) Nachwuchsstützpunkt-mannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften</p> <p>c) zusätzliche Absteiger aus dem Liga-</p>

Dufü, Fassung Spieljahr 2010/11	Dufü, neue Fassung vom VT 2011
<p>spielbetrieb</p> <p>c) Platz 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>d) Regelabsteiger aus dem Ligaspielbetrieb gemäß ihrer Platzierung</p> <p>e) Platz 3 bzw. Nachrücker der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>f) Neuanmeldungen.</p> <p>Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die SHVV-Auswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>	<p>spielbetrieb</p> <p>d) Platz 2 bzw. Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>e) Regelabsteiger aus dem Ligaspielbetrieb gemäß ihrer Platzierung</p> <p>f) Platz 3 bzw. Nachrücker der Staffeln des Freizeitspielbetriebs</p> <p>g) Neuanmeldungen.</p> <p>Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunktmannschaften/ Nachwuchsauswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>
<p>8.3.5.3 Werden keine neuen Staffeln im Ligaspielbetrieb eingerichtet, erfolgt ein Regelaufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzliche Absteiger der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 2. Platz 3 Aufstiegsturnier usw. 3. Platz 2 bzw. deren Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs 3. Platz 8 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 4. Platz 9 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs <p>c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die SHVV-Auswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>	<p>8.3.5.3 Werden keine neuen Staffeln im Ligaspielbetrieb eingerichtet, erfolgt ein Regelaufstieg wie folgt:</p> <p>a) Platz 1 und 2 des Aufstiegsturniers des Freizeitspielbetriebs</p> <p>b) zusätzliche Aufsteiger, falls noch Plätze frei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsstützpunktmannschaften/ Nachwuchsauswahlmannschaften 2. zusätzliche Absteiger der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 3. Platz 3 Aufstiegsturnier usw. 4. Platz 2 bzw. deren Nachrücker (bis Platz 4) der Staffeln des Freizeitspielbetriebs 5. Platz 8 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs 6. Platz 9 der untersten Spielklasse des Ligaspielbetriebs <p>c) Die Aufstiegsreihenfolge gleichplatzierter Mannschaften aus einer mehrgleisigen Liga wird nach Ziffer 4.4 LSO bestimmt. Bei ungleicher Staffelgröße werden ggf. die Spiele gegen die Nachwuchsstützpunktmannschaften/Nachwuchsauswahlmannschaften sowie letztplatzierten Mannschaften nicht berücksichtigt.</p>
<p>8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, - neuordnung, etc.). [...]</p>	<p>8.4 Abweichungen von Zif. 8.2 und 8.3 sind möglich (z.B. Spielklassenreform, - neuordnung, Einstufung/ Rückumwandlung von Nachwuchs-auswahlmannschaften bzw. Nachwuchsstützpunktmannschaften etc.). [...]</p>

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband und Landessportverband Schleswig-Holstein



SHVV • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel • Tel 0431-9076151 • shvv@shvv.de

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Vollmacht gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____ auf der Ligaversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 27. Mai 2011 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Partner des SHVV:





„Trainingslager an der Ostsee“

Fit & Fun für sportliche Gruppen und Vereine

Reisezeiten:	A 02.01. bis 21.04.2011 und 29.10. bis 23.12.2011
	B 25.04. bis 25.06.2011 und 03.09. bis 28.10.2011

Unser sportliches Angebot „Trainingslager an der Ostsee“ beinhaltet:

- 2 Übernachtungen im Ferienhaus für 4 Personen
- 2 x Schlemmer-Frühstücksbuffet
- 2 x Abendessen (3-Gang-Menü bzw. Dinnerbuffet)
- 4 Stunden Sporthallennutzung
- täglich freier Eintritt ins subtropische Badeparadies „Aqua Tropicana“ (3 Stunden)
- täglich freier Eintritt ins Fun & Sport Center* (3 Stunden)
- 1 x freier Eintritt in die spektakuläre Saunalandschaft des Vital Centrums Damp (ab 16 Jahre)
- 2 x Fitness im Fit in (Geräte + Gruppen, exkl. Spinning)
- Wäsche-Erstausrüstung, Energiekosten, Endreinigung

Sonderpreise pro Person:	Reisezeit A	Reisezeit B
im Ferienhaus (bei Vollbelegung mit 4 Personen)	€ 111,00	€ 122,00

* Kurse und Ausleihgebühren sind nicht enthalten. Die genannten Preise verstehen sich als Endpreise inkl. MwSt. und basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen. Der Mindestaufenthalt beträgt 2 Nächte. Angebot und Belegung frei nach Verfügbarkeit. Begrenztes Kontingent. Verlängerungsnächte auf Anfrage. Nicht gültige Reisezeiten: 22.-25.04.2011, 02.-05.06.2011, 10.-13.06.2011.

➤ **Fragen Sie auch nach unseren speziellen Wellness-Angeboten!**

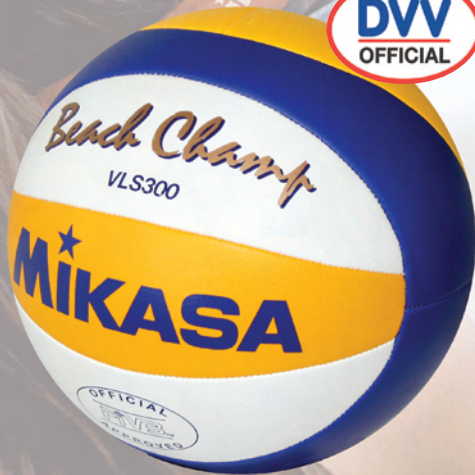
Angebot freibleibend! Stand Januar 2010

Damp Touristik GmbH, Seeuferweg 10, 24351 Ostseebad Damp – ein Unternehmen der Damp Gruppe

Information und Buchung: Telefon 043 52 / 80 - 80 77 gruppen@damp.de - www.damp-urlaub.de

MIKASA

IN GERMANY BY
HAMMER SPORT® AG



BEACH CHAMP VLS 300 OLYMPIA-SPIELBALL

Der Beach Champ VLS 300 ist offizieller Spielball der FIVB World Tour und der Olympischen Spiele bis einschließlich 2016. Die innovative 10-teilige Ballhülle besteht aus feinstem Micro-Material und sorgt für optimale Flugeigenschaften und Ballkontrolle. Die weiche, rutschfeste Oberfläche und die verbesserte Wasserfestigkeit begeistern Spieler weltweit.

NEU

BEACH CHAMP VXT30

TOP WETTKAMPFBALL MIT DVV1

Auch das Replica-Modell, der neue Beach Champ VXT30, besitzt die 10-teilige Ballhülle in revolutionärer Panelform. Patentierte MIKASA Technologie mit optimaler Naht- und Formstabilität macht den Ball extrem haltbar. Dazu dichten das Spezialventil sowie die doppelschichtige „No-Leak“ Butylgummiblase perfekt gegen Wasser ab.



MISTY MAY LIMITED EDITION STYLISCHER FREIZEITBALL

Das Design wurde ganz nach den Vorstellungen der erfolgreichsten Beachvolleyballerin aller Zeiten entwickelt. Neben dem Spezialdesign überzeugt der Beachvolleyball mit bewährter PU-Soft Oberfläche sowie traditioneller 18-teiliger Ballhülle. Absolut wetter- und seewasserfest!

MINIVOLLEYBALL VX 1,5 DIE GESCHENKIDEE

Promoball im neuen Design
Durchmesser ca. 15 cm



Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!

HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm

Fon: 0731/97488-0 Fax: 0731/97488-40 www.mikasa.de www.hammer.de

HAMMER SPORT AG

WERDE TEAMPARTNER!



UND PROFITIERE VON BIS ZU 40% RABATT!

Nähere Infos zum volleyballdirekt.de -
Teampartnerkonzept erhältst du bei unserer
Volleyball-Verkaufsleiterin Melanie Michels
oder auf volleyballdirekt.de!

volleyballdirekt.de - Mehr Volleyball hat keiner!

volleyBALLdirekt.de


Klever Str. 21 - 47441 Moers
Tel.: 02841 - 88 999 17
Fax: 02841 - 88 999 25
info@volleyballdirekt.de
www.volleyballdirekt.de